



## **Auch Pfarrer können irren**

Katholiken hatten es nicht einfach im Kreis Niederung, denn sie stellten eine offensichtliche Minderheit dar. Preußen war nun einmal ein durch und durch evangelisches Land, und wenn auch grundsätzlich ein Klima religiöser Toleranz herrschte, so kann man gleichwohl ohne Schwierigkeiten nachempfinden, wie schwer die Ausübung der eigenen Religion in einem noch dünn besiedelten Land war, in dem praktisch jeder der – wenigen – Nachbarn der anderen Religion anhing und man schon kilometerweit laufen musste, um einen Glaubensgenossen zu finden. Der sonntägliche Gottesdienst, auch für evangelische Bewohner des frühen Preußens in der Regel nur sehr zeitaufwändig zu erreichen – für Katholiken ein Ding der Unmöglichkeit!

Anfang des 19. Jahrhunderts hatten sich in der Niederung bereits zahlreiche evangelische Kirchengemeinden etabliert, als im Jahr 1823 in Schillgallen auch eine katholische Kirche eingerichtet wurde. Der Vorspann im Trauregister macht deutlich,

dass dies seitens des katholischen Klerus als befreiender Durchbruch empfunden wurde, wird doch (in flüssigem Latein) stolz ausgeführt, dass soeben „das Recht verliehen wurde, alle kirchlichen und religiösen Handlungen in eigenen Büchern zu vermerken“, während doch bis dahin „alles das in unkatholischen Kirchspielen eingetragen worden“ sei. Auch wenn es nicht da steht – man spürt förmlich, dass der Autor der Zeilen am liebsten ein „endlich“ hinzugesetzt hätte.

Der Sprengel war riesig, erfasste ein Gebiet beiderseits der Memel, in dem die evangelische „Konkurrenz“ mit mehr als einem Dutzend Kirchengemeinden vertreten war. Für den katholischen Pfarrer von Schillgallen eine geradezu herkulische Aufgabe, zumal angesichts einer Zeit, in der es noch kaum Landwege (und erst recht keine öffentlichen Verkehrsmittel) gab; aber es war immerhin ein Anfang.

Was die Anzahl der zu betreuenden Schäfchen anbelangte, war das Amt freilich sehr überschaubar. Und so hielt sich auch die Zahl der Trauungen in Grenzen. Immerhin, während in den ersten Jahren im Schnitt keine zehn Paare getraut wurden, hatte sich dieser Durchschnitt nach 20 Jahren schon mehr als verdoppelt; das Buch füllte sich, auch wenn es sich neben den Heiratsregistern der angrenzenden evangelischen Gemeinden noch etwas dürftig ausmachte. Das Pflänzlein „katholische Kirche“ im Kreis Niederung hatte lebensfähige Wurzeln geschlagen und wuchs dank offenkundig engagierter Pflege.

Zur Führung einer Pfarrei gehörte natürlich auch die Führung der Kirchenbücher, und da war der katholische Pfarrer gegenüber seinen evangelischen Kollegen im Vorteil. Der preußische Staat, für den seinerzeit die Kirchenbücher die authentischen Quellen aller Personenstandsvorgänge darstellten, hatte im Laufe der Jahrzehnte immer ausführlichere Vorgaben gemacht, was die Anzahl der festzuhaltenden Angaben betraf. Die Pfarrer waren gehalten, auf jeder Kirchenbuchseite entsprechend viele Rubriken zu bilden. Da gab es eine Spalte für die laufende Registernummer, eine weitere für den Ort der Eheschließung, sodann eine dritte für „Monat und Tag der Eheschließung“. Den dicksten Block bildete die Rubrik für „Namen, Vornamen und Stand der Brautleute“, gefolgt von einer weiteren Rubrik, in die das Alter der Beteiligten einzutragen war, sowie eine letzte für die Angabe der Trauzeugen.

Da musste dann der jeweilige Pfarrer Seite für Seite zunächst mit Lineal saubere Linien ziehen und sodann über jede Rubrik handschriftlich den jeweiligen Betreff vermerken. Das mochte noch angehen, wenn es nur eine einzelne Seite „anzulegen“ galt, aber viele

evangelische Geistliche, die eine ungleich größere Menge an Eheschließungen (und an Taufen und Sterbefällen) zu erfassen und entsprechend mehr Seiten zu füllen hatten, werden ob dieser stupiden und zeitraubenden „Verwaltungstätigkeit“ geflucht haben. Der katholische Pfarrer von Schillgallen hatte es da – zumindest in den ersten Jahren – deutlich einfacher: Er musste sich diese Arbeit, die Rubriken der Kirchenbuchseiten anzulegen, jährlich nur bei einer oder allenfalls zwei Registerseiten machen und dann übers Jahr die paar Einträge vornehmen.

Im Jahr 1841 übernahm ein gewisser Pfarrer Szotowski die Pfarrstelle. Er war vermutlich polnischer Abstammung, was auch passend war. Denn während die evangelischen Kollegen es mit einer dünnen deutschsprachigen „Oberschicht“ und einer gewaltigen Menge litauischer Muttersprachler zu tun hatte (man war schließlich in „Preußisch Litauen“), setzte sich die Klientel des katholischen Pfarrers deutlich überwiegend aus polnischen Landarbeitern zusammen, die es in den Kreis Niederung verschlagen hatte. Freilich, Probleme gab es mit der Rechtschreibung, wenn es galt, die Eheschließung von Brautleuten mit litauischen Namen einzutragen oder gar die vielen litauischen Herkunftsorte zu vermerken, sodass auch jemand, dem die Familien- und Ortsnamen an sich von den evangelischen Kirchenbüchern her geläufig sind, manches Mal rätseln muss, welchen Ort der (polnischstämmige) Registerführer wohl gemeint haben mag. Aber das sollte man mit Nachsicht betrachten; die Orthographiekennntnisse evangelischer Geistlicher im Kreis Niederung (und sicherlich auch anderswo) ließen ja ebenfalls oft sehr zu wünschen übrig.

Pfarrer Szotowski war keine drei Jahre im Amt, als eine Neuerung die Registerarbeit der Geistlichen deutlich erleichterte: Es wurden nun Kirchenbücher zur Verfügung gestellt, in denen die erforderlichen Rubriken bereits vorgedruckt waren, der Pfarrer also von da an nur noch die jeweiligen konkreten Einträge vorzunehmen hatte.

Die Zahl der Rubriken hatte sich freilich erhöht, und es waren jetzt so viele, dass ihre Zahl für eine Seite nicht ausreichte, sondern auch die jeweilig gegenüberliegende Seite vollständig mit Rubriken versehen war. Es gab da Rubriken, über deren tieferen Sinn man sich umfängliche Gedanken machen (oder es auch bleiben lassen) kann, so etwa, dass eine laufende Registernummer nicht nur für die vollzogenen, sondern auch für die bloß angemeldeten (aber nicht vollzogenen) Trauungen vorgesehen war.

Es gab jetzt getrennte Rubriken für den Bräutigam einerseits und die Braut andererseits, jeweils mit mehreren Unterrubriken (u.a. für Namen, Konfession und Alter), darunter

auch eine, die in schönstem Amtsdeutsch die Überschrift „bisheriges Verhältniß Hinsichts der Ehe“ trug (kein Schreibfehler – die Überschrift ist korrekt wiedergegeben).

Auch über den tieferen Sinn dieser Rubrik kann man sich tiefgründige Gedanken machen. Pfarrer Szotowski tat das auch und kam zu dem Ergebnis, dass Angaben über die innere Einstellung der Brautleute gegenüber dem Sakrament Ehe verlangt würden. Und entsprechend fing er mit Beginn des Jahres 1843 an, den Brautleuten – einem jeden für sich – entsprechende Noten zu verteilen. Es müssen wohl besonders tugendsame und gottesfürchtige Personen gewesen sei, die sich bei ihm ein „sehr gut“ verdienten, aber schon regelmäßiger Kirchgang dürfte ausgereicht haben, um bei ihm mit „gut“ abzuschneiden.

Bei manchen Schäflein mag Pfarrer Szotowski seine Zweifel gehabt haben, denn die nächstniedere Note war ein „ziemlich gut“ oder auch nur ein „ziemlich“. Letztere Formulierung erscheint etwas unglücklich, denn man fragt sich unwillkürlich: „ziemlich was?“. Reichte für diese Einordnung schon unregelmäßiger Kirchgang aus, oder musste mehr hinzukommen – etwa gotteslästerliche oder schlüpfrige Sprüche oder gar konkrete unsittliche Handlungen, in denen ein ungenügender Respekt vor dem Sakrament zum Ausdruck kam? Man weiß es nicht und kann nur vermuten, dass ggf. nur „leichtere“ Verstöße vorliegen durften, um die immer noch halbwegs positive Note „ziemlich“ zu rechtfertigen.

Mit dem „sehr gut“ ging Pfarrer Szotowski sehr sparsam um. Die ersten, die derart ausgezeichnet wurden, waren am 6.6.1843 der Wirth Jurgis Kalwait aus Schillgallen und Marianne Borbe aus Swareitkehmen (Tochter eines pensionierten Unterförsters).

Im Folgejahr wurde nur Friederike Rose („Mädchen aus Russ“) mit „sehr gut“ bewertet; ihr am 2.5.1844 angetrauter Bräutigam musste sich mit einem „gut“ begnügen. Etwas besser fiel das Ergebnis 1846 aus, als – wenn auch nur einmal – beide Brautleute mit „sehr gut“ abschnitten (14.5.: Adam Joseph Mielaszewich aus Wieszayten und Anna Razutikie aus Staldszen), hingegen wurde im Folgejahr überhaupt kein „sehr gut“ verteilt.

Die häufigste verteilte Note war „gut“. Lediglich 1844 wurde „ziemlich“ bzw. „ziemlich gut“ noch öfter vergeben, aber dann ging es mit „gut“ wieder stetig aufwärts, um 1847 eine Quote von mehr als 80 % der Bewertungen auszumachen.

Gehörte einer der Brautleute – was durchaus vorkam – nicht der römisch-katholischen Kirche an, sondern war lutherisch, so hielt sich Pfarrer Szotowski oft bedeckt und vermerkte lediglich „ist nichts Nachteiliges bekannt geworden“ fest. Angesichts dessen, dass diese Einordnung auch bei Katholiken vorkam, ist freilich anzunehmen, dass diese Formulierung nicht Ausdruck konfessioneller Zurückhaltung war, sondern lediglich darauf beruhte, dass die konkrete Person dem Pfarrer vor der Trauung völlig unbekannt war und er sich deshalb kein Urteil erlauben wollte. Dem entspricht es, dass er in einigen Fällen auch lutheranischen Personen ein glattes „gut“ bescheinigte, ja, bei einer Trauung vom 11.5.1843 hatte der (evangelische) Bräutigam Michael Barkawicz aus Norwayschen ein „gut“ bekommen, während seine katholische Braut Elisabeth, Tochter des Michael Puknus aus Paleyten, nur mit „ziemlich gut“ eingestuft wurde.

Überhaupt lässt sich sagen, dass Brautleute in der Regel zwar die gleiche Note erhielten, aber auch immer wieder einmal der eine oder die andere besser abschnitt als der künftige Partner. Ob das ggf. negativen Einfluss auf die eheliche Harmonie genommen hat, steht zwar zu vermuten, ist aber nicht überliefert.

Gelegentlich war Pfarrer Szotowski gehindert, auch nur ein „ziemlich“ zu vergeben. Er enthielt sich dann zwar in der Regel einer konkreten Bewertung, aber die bloße Angabe, dass die Brautleute „eine Zeit lang“ oder „ein Jahr“ (einmal auch nur „ein Vierteljahr“) in wilder Ehe gelebt hätten, lässt keine Zweifel darüber aufkommen, dass ihm hier eine auch nur halbwegs positive Bewertung unangemessen erschienen wäre. In einem besonders krassen Fall vom 8.10.1843, als der Losmann Wilhelm Schuhdies die Magd Anna Samalikie ehelichte (beide Brautleute aus Jodraggen), wurde er freilich deutlicher: Beim Bräutigam beurteilte er dessen „Verhältniß Hinsichts der Ehe“ mit „nicht lobenswert“, bei der Braut setzte er noch einen drauf, denn bei ihr lautete die Beurteilung „schlecht“ mit der Begründung, dass sie „3 Jahre in wilder Ehe“ gelebt habe. Angesichts der differenzierten Einordnung fragt man sich, ob diese wilde Ehe mit dem späteren Ehemann oder mit jemand anderem geführt wurde.

Keiner definitiven Einordnung bedurfte es schließlich bei der Magd Johanna Lauterikie aus Schillgallen, die am 21.5.1847 den Junggesellen Christoph Macnor von ebendasselbst heiratete. Pfarrer Szotowski beschränkte sich auf den Vermerk „hatte ein uneheliches Kind“, wobei hervorzuheben ist, dass zugleich der Bräutigam mit einem uneingeschränkten „gut“ makelfrei davon kam. Auch hier bleibt offen, ob das

voreheliche Kind mit einem anderen Mann gezeugt worden war oder ob der Pfarrer eine differenzierte Einordnung aus einem anderen Grund für geboten ansah.

Unmittelbar nach letzterem Traueintrag fand eine Revision durch die Kirchengemeinschaft statt, und es scheint kein Zufall zu sein, dass die nachfolgenden vier Einträge auf der betreffenden Seite zwar noch eine Benotung der Brautleute (ausschließlich ein „gut“) enthielten, aber beginnend mit der nächsten Seite des Heiratsregisters eine grundlegende Änderung der Einträge stattfand. Offenbar hatte der Aufsichtsführende darüber, welchem Zweck die Rubrik „bisheriges Verhältniß Hinsichts der Ehe“ diene, eine andere Auffassung gehabt als Pfarrer Szotowski. Denn mit einem Mal enthielt die Rubrik nur noch Angaben wie „Junggeselle“ oder „Witwer“ (beim Bräutigam) bzw. „Jungfrau“ oder „Witwe“ (bei der Braut).

So kann man das natürlich auch verstehen.

Auch Pfarrer können irren.